

Vereinbarung

über die Anwendung der §§ 7 h, 10 f und 11a des Einkommensteuergesetzes (EStG) bei Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinn des § 177 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erlangung einer Steuerbescheinigung.

Anlagen

Bestandsplan Ausführungsplan Baubeschreibung

.....

Zwischen

Name.....Vorname.....

- nachfolgend „Eigentümer“ genannt -

und

der Stadt Rietberg, vertreten durch die Abt. Räumliche Planung & Entwicklung, - nachfolgend „Stadt“ genannt -

wird für das Gebäude auf dem Anwesen

Straße, Nr., 33397 Rietberg

Gemarkung....., Flur....., Flurstück.....

im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Innenstadt Rietberg

folgende Vereinbarung getroffen:

I. Das oben genannte Gebäude weist nach der inneren und/oder äußeren Beschaffenheit Mängel im Sinne des § 177 Abs. 1 und 3 BauGB auf, deren Behebung durch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen möglich ist. Der Eigentümer verpflichtet sich daher folgende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen:

.....

.....

Die Baumaßnahmen werden nach den anerkannten Regeln der Baukunst ausgeführt. Die baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Vorschriften und Auflagen werden beachtet.

II. Der Eigentümer beabsichtigt nach Durchführung der Maßnahme eine Bescheinigung für erhöhte Absetzungen nach § 7 h des EStG zur Vorlage beim Finanzamt zu beantragen. Die Stadt ist bereit, die für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung erforderliche Bescheinigung auszustellen, wenn die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen plangemäß abgeschlossen und die Kosten anhand der entsprechenden Rechnungen und Belege nachgewiesen sind. Voraussetzung ist ferner, dass die oben genannten steuerlichen Grundlagen fortbestehen. Die Ausstellung dieser Bescheinigung ist gebührenpflichtig.

Es können nur Kosten für solche Baumaßnahmen bescheinigt werden, die nach Abschluss dieser Vereinbarung und während der Laufzeit der Sanierungssatzung durchgeführt werden.

Rietberg, den

Im Auftrag

Unterschrift der/des Eigentümer/s

Ropinski, Stadtverwaltungsrat